

1579/J

der Abgeordneten Dr. Grollitsch, Ing. Meischberger, Mag. Schweitzer und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend nicht EU-konforme Subventionierung von Profisportvereinen

Im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wird im Art. 92 (1) die Unzulässigkeit von Beihilfen geregelt. Wörtlich heißt es darin: „Soweit in diesem Vertrag nicht anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Um die diesbezügliche Vertragstreue zu prüfen, hat nach unseren Informationen die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissionsdienststelle GD IV im August 1996 eine Umfrage unter den Mitgliedsländern durchgeführt, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß staatliche Subventionen von Bund, Ländern und/oder Gemeinden an Profisportvereine gegeben werden?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

- 1) Wie definiert die EU den Begriff „Profisportverein“?
- 2) Deckt sich der österreichische Begriff „Profisportverein“ mit jenem der EU, und wie lautet dieser?
- 3) Wieviele und welche österreichischen Sportvereine fallen unter diesen Begriff?
- 4) Wird durch die bisherige Praxis der Subventionierung von „Profisportvereinen“ mit öffentlichen Mitteln der „Handel zwischen Mitgliedstaaten“ beeinträchtigt?
- 5) Hat sich Österreich bisher diesbezüglich vertragstreue verhalten, oder ist eine Änderung der Subventionspraxis vorzunehmen?
- 6) Gilt der Sportlertransfer zwischen den Mitgliedstaaten als „Handel“, und stellt somit die Subventionierung von Profisportvereinen, die mit Sportlern „handeln“, eine Wettbewerbsverfälschung im Sinne der EU dar?
- 7) Gilt die kostengünstige oder kostenlose Bereitstellung von Sportanlagen durch die öffentliche Hand an Profisportvereine als Subvention, und damit als unstatthafte Beihilfe?

Wenn ja, kann der diesbezügliche Gegenwert als Betrag für das Jahr 1995 ausgewiesen werden, und wie hoch ist dieser?

Wenn nein, warum ist er nicht erfaßbar?

8) Wie hoch waren die direkten Zuwendungen an Profisportvereine aus öffentlichen Mitteln, getrennt nach Bund, Ländern und Gemeinden, im Jahr 1995?

9) Fällt auch die Subventionierung von Veranstaltungen der Profisportvereine unter die Bestimmungen gegen Wettbewerbsverzerrungen nach EU-Recht?

Wenn ja, wieviele und welche Veranstaltungen waren 1995 davon betroffen, und wie hoch

fielen die Subventionen aus?

10) Gelten die TOTO-Mittel, die als besondere Sportförderung an die Sportvereine weitergegeben werden, im Sinne des EU-Vertrages als öffentliche Mittel?